

II- 6629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3277/J

1989-02-20

A N F R A G E

des Abgeordneten PILZ und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Staatspolizei, insbesondere den Fall der Weitergabe  
staatapolizeilicher Daten an ausländische Geheimdienste

Seit Beginn ihrer Tätigkeit im Nationalrat haben grüne Abgeordnete immer wieder darauf hingewiesen, daß die Staatspolizei in diesem Land ohne Vorliegen gesetzlich umschriebener Gründe Personen insbesondere in der Ausübung ihrer politischen Rechte beobachtet, entsprechende Datensammlungen anlegt und die gesammelten Informationen zum Abruf bereithält. Diese Tätigkeit ist mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates unvereinbar und stellt eine permanente Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte dar. Eine Überprüfung dieser Praxis durch den Verfassungsgerichtshof ist bisher - leider - deswegen unterblieben, weil der VfGH davon ausgeht, daß die in Frage gestellte Tätigkeit der Staatspolizei (Erstattung von Vorfallenheitsberichten, Photographieren von Versammlungen, etc.) keine Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Art.144 B-VG) darstellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat allerdings festgestellt, daß die Führung polizeilicher Datensammlungen das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens (Art.8 MRK) beeinträchtigt und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention nur auf gesetzlicher Grundlage und nur dann zulässig ist, wenn dies zum Schutz essentieller Güter einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist (LEANDER-CASE, 26.3.1987).

In Zusammenhang mit der Arbeit des LUCONA-Untersuchungsausschusses ist die Staatspolizei ins Licht der öffentlichen Diskussion geraten, ihre Aktivitäten haben breite Proteste ausgelöst.

Nunmehr ist ein weiteres Faktum aus diesem Zusammenhang bekanntgeworden: Zeitungsberichten zufolge haben Angehörige des staatspolizeilichen Dienstes polnische Asylwerber, Angehörige der Vereinten Nationen und sonstige Personen überwacht und die auf diese Art ermittelten Daten an ausländische Geheimdienste weitervermittelt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen 30 Personen, unter diesen auch mehrere Angehörige des Bundesministeriums für Inneres bzw. diesem nachgeordneter Dienststellen.

Zusätzlich zu den Gefahren und Unannehmlichkeiten, die für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes aus der verfassungswidrigen Tätigkeit der Staatspolizei erwachsen, kommen nunmehr also auch jene Gefahren, die durch die Weitergabe staatspolizeilicher Erkenntnisse an ausländische Geheimdienste entstehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Ageordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

**A n f r a g e :**

- 1.a. Wieviele aktive und pensionierte Angehörige Ihres Ressorts oder Ihnen unterstellter Dienststellen sind von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach dem 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches betroffen ?
- b. Wieviele von diesen Personen sind bzw. waren Angehörige des staatspolizeilichen Dienstes?
  
- 2.a. Was war der Aufgabenbereich dieser (1.b.) Personen im Rahmen des staatspolizeilichen Dienstes?
- b. Was war der Aufgabenbereich dieser Personen im Rahmen anderer Verwendungen?
  
3. Zu welchen Informationen hatten diese Personen Zugang?
  
4. Welche Daten über welche Personen sind nach Ihren Informationen an welche Geheimdienste weitergegeben worden ?

5. Welche Konsequenzen haben Sie aus den bisher bekanntgewordenen Fakten gezogen ?
6. Welche ressortinternen Mechanismen der Kontrolle gibt es für den staatspolizeilichen Dienst ?
7. Welche Informationen werden von der Staatspolizei laufend ermittelt ?
8. Wie werden diese Informationen behördintern evident gehalten?
9. Wer hat zu diesen Informationen Zugang ?
10. Wieviele Abgeordnete zum Nationalrat sind bzw. waren Betroffene staatspolizeilicher Tätigkeiten ?
11. Welche - generell umschriebenen - Informationen wurden über diese Abgeordneten festgehalten ?
12. Entsprechen die Aussagen, die ein ehemaliger Angehöriger des staatspolizeilichen Dienstes in einem Interview in der Zeitschrift "profil" (Nr.../1989) über sein Aufgabengebiet in Ihrem Ressort getroffen hat, der Wahrheit ?
13. Worin erlicken Sie die Notwendigkeit für staatspolizeiliche Aktivitäten insbesondere angesichts der Aufgaben, die der Justiz und in ihrem Dienst den Sicherheitsbehörden im Rahmen der Vollziehung der strafgesetzlichen Bestimmungen (z.B. der Abschnitte XIV bis XX des StGB) zu erfüllen haben ?
14. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Tätigkeit der Staatspolizei in einer Weise zu regeln, die den Erfordernissen eines demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens Rechnung trägt ?